

Nutzungsbedingungen

Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des "REACT-EU" auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Duisburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Amt für Schulische Bildung (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler. (im Folgenden „Nutzer“ oder „Entleiher“ genannt).

2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

Tablet Apple iPad 10.2 Zoll 64GB Wifi, Modell 2021 (9. Generation)

(im folgenden „Tablet“) genannt

inkl. Zubehör wie unter Punkt 8 „Übergabe und Ausstattung“ benannt.

Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage Punkt 8 „Übergabe und Ausstattung“ ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet
- am _____
- fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Verlässt der Nutzer vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Der Nutzer hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleiher.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Amt für Schulische Bildung) über die schulische Ansprechperson, in der Regel die Schulleitung der Schule, unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Bei Diebstahl muss durch den Nutzer umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen. Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden. Die Schulleitung wird diese Information anschließend an die Stadt Duisburg – Amt für Schulische Bildung – zwecks dauerhafter Sperrung und Nachverfolgung des Gerätes weiterleiten. Das Tablet wird im Anschluss systemseitig gesperrt, so dass weitere Nutzung oder Zugriff auf sensible Daten nicht mehr möglich ist.

- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Liegt keine grobe Fahrlässigkeit vor, wird bei einer Reparatur eine Eigenbeteiligung von max. 100 € von den Nutzern erhoben. Bei einer Neubeschaffung wegen Diebstahl oder bei Verlust beträgt die Eigenbeteiligung 200 €
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Nutzer.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Nutzer ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten Tablets inkl. Zubehör verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Nutzer verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des Tablets nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

- Der Nutzer verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Tablets geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene Tablet von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das Tablet darf im Verdachtsfall nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das Tablet ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der Nutzer handelt grob fahrlässig, wenn das Tablet außerhalb der Schutzhülle genutzt wird!

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts (Optional)

In der Grundkonfiguration wird in der Regel eine Verwaltete Apple-ID von der Schule aus angelegt. Sollte keine Verwaltete Apple-ID vorgegeben sein, kann nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Schule eine private Apple-ID genutzt werden. Ein Anspruch besteht jedoch nicht!

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, musst es sofort geändert werden.
- Das Passwort – auch im eigenen Interesse – in regelmäßigen Abständen zu ändern!

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Inhaltsfilter eingesetzt. Mittels dieses Filters werden kritische Inhalte oder bekannte verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte auf dem Tablet blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Das System sowie die installierten Apps werden automatisch aktualisiert und somit auf dem neuesten Stand gehalten. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Besteht Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht musst der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu

vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps dürfen nur nach Genehmigung durch die Schule installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung)

Das Tablet wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte.

Unter anderem sind folgende Eingriffe möglich:

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

6.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails). Dies wird erreicht, indem das Gerät auf Werkseinstellung zurückgesetzt wird. Hierbei kann die Schule natürlich unterstützen.

Sämtliches, dem Nutzer übergebenes, Zubehör muss ebenfalls zurückgegeben werden. Sollten Teile fehlen (Kabel, Netzstecker, Apple Pencil, Schutzhülle), ist es Entscheidung der Schule, wie Ersatz zu leisten ist (finanzielle Erstattung oder Wiederbeschaffung durch den Nutzer).